#### 5.3 Finanzielle Aspekte

Um die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Integrierten Planung abschätzen zu können, wurden mit den Preisen von 2005 die Kosten des geplanten Angebotes für die Jahre 2010 und 2015 hochgerechnet. Diese (vereinfachte) Modellrechnung stellt die finanziellen Auswirkungen der veränderten Angebotsstruktur auf Grund der Integrierten Planung dar. Sie berücksichtigt vielfältige Einflussfaktoren auf den tatsächlichen Mittelbedarf (z. B.: Entwicklung der Personalnebenkosten, Tarifabschlüsse, personenbedingte Veränderungen der Personalkosten [wie Kinderzahl, Alter, Heirat], allgemeine Preisentwicklung, Änderung bei der Verteilung auf die Einkommensgruppen der Elternbeiträge) nicht. Ebenso wenig sind die Verschiebungen auf Grund des Abrechnungsverfahrens zwischen Haushaltsjahren berücksichtigt. Es lassen sich hieraus also nicht unmittelbar Rückschlüsse für die Haushaltsberatungen in den jeweiligen Jahren ableiten.

Brutto- BetriebskostenZuschüsse	2005	2010	2015
Kindertagespflege	256.000 €	332.000 €	344.000 €
Spielgruppen	319.200 €	235.200 €	226.800 €
Kindertagesstätten	22.073.250 €	20.117.100 €	19.877.450 €
Außerunterrichtliches Angebot	2.429.000 €	4.632.500 €	4.632.500 €
Summe	25.077.450 €	25.316.800 €	25.080.750 €

Netto-Anteil der Stadt an den Be- triebskosten	2005	2010	2015
Kindertagespflege	207.360 €	268.920 €	278.640 €
Spielgruppen	319.200 €	235.200 €	226.800 €
Kindertagesstätten	9.688.850 €	9.100.320 €	8.974.250 €
Außerunterrichtliches Angebot	1.004.720 €	1.629.500 €	1.629.500 €
Summe	11.220.130 €	11.233.940 €	11.109.190 €
Veränderungen gegenüber 2005	<del></del>	+ 13.810 €	- 110.940 €

Trotz Ausbau der Betreuungsangebote für die Kinder unter 3 Jahren und im Grundschulalter kann also der Netto-Zuschussbedarf aus städtischen Haushaltsmitteln (in Preisen von 2005) für die Betriebskosten "Kindertageseinrichtungen" stabil gehalten bzw. leicht abgesenkt werden.

0.8

## 5.3.1 Betriebskosten Kindertagespflege

Im Durchschnitt liegt der Zuschussbedarf je Tagespflegeplatz, der das gesamte Jahr über belegt ist, aufgrund der seit dem 01.08.2006 gültigen Fördersätze bei jährlich ca. 4.000 €. Im Jahre 2005 wurden etwa 100 Kinder in Tagespflege betreut (im Jahresdurchschnitt 64 Tagespflegekinder), was einen Zuschussbedarf von insgesamt ca. 256.000 € ausmacht. Bei den bis 2015 geplanten 135 Tagespflegeverhältnissen (im Jahresdurchschnitt etwa 86 Plätze) erhöht sich der Mittelbedarf auf ca. 344.000 €:

	2005	2010	2015	
Plätze	64 ganzjährig belegt (100 Kinder)	83 ganzjährig belegt (130 Kinder)	86 ganzjährig belegt (135 Kinder)	
Gesamtkosten und Zuschuss Stadt	256.000 €	332.000 €	344.000 €	
Elternbeiträge	48.640 €	63.080 €	65.360 €	
Netto-Anteil Stadt	207.360 €	268.920 €	278.640 €	

Die vom Land angekündigte Neufassung des Kindertagesstättengesetzes (GTK) für 2008 sieht die Einbeziehung der Kindertagespflege in die Landesförderung vor. Dadurch kann voraussichtlich ein Teil der Fördermittel gedeckt und damit unter Umständen der höhere städtische Mittelbedarf für den Ausbau des Platzangebots ausgeglichen werden.

#### 5.3.2 Betriebskosten Spielgruppen

Es wird davon ausgegangen, dass von den derzeit 38 Spielgruppen zukünftig nur noch 27 benötigt werden, da ein Teil der Kinder die Möglichkeit nutzen wird, in Kindertagesstätten zu wechseln oder von vorne herein eine Kindertagesstätte zu besuchen.

Für Spielgruppen fallen im Jahr Zuschüsse von durchschnittlich ca. 8.400 € je Gruppe bzw. ca. 840 € je Platz an. Bei 38 Gruppen bzw. 380 Plätzen waren dies 2005 ca. 319.200 €. Mit Rückgang auf 27 Spielgruppen sinkt der Mittelbedarf bis 2015 auf ca. 226.800 €:

, "	2005	2010	2015
Plätze	380	280	270
Gesamtkosten	425.600 €	313.600 €	302.400 €
Trägeranteil und Elternbeiträge	106.400 €	78.400 €	75.600 €
Zuschuss Stadt	319.200 €	235.200 €	226.800 €

# 5.3.3 Investitionskosten Kindertagesstätten

Durch den Neubau von Kindertagesstätten und die Sanierung und Erweiterung bestehender Gebäude wurde in den letzten beiden Jahrzehnten in nahezu allen mehrgruppigen Einrichtungen für die Kinder ein vielfältiges Raumprogramm geschaffen. Durch die Baumaßnahmen oder durch Abbau von Gruppen verfügen alle mehrgruppigen Kindertagesstätten im Wesentlichen über das seit 1975 maßgebliche Raumprogramm; die Gebäude befinden sich in der Regel in einem guten bis sehr guten Zustand.

Auf alle mehrgruppigen Kindertagesstätten kommt die Aufgabe zu, sich für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren und für behinderte Kinder zu öffnen; dies erfordert in einigen Fällen eine bauliche Anpassung und entsprechende Ausstattung durch Schaffung von Pflegebereichen und Ruhemöglichkeiten. Ähnliches gilt für die Anpassung der Kindertagesstättengebäude an die neue Aufgabe als Familienzentrum; hier geht es insbesondere um eine erwachsenengerechte Herrichtung von Räumen für Beratungsgespräche sowie für Bildungsmaßnahmen und Versammlungen. Zu diesem Zweck sind die städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten entsprechend geändert worden (siehe Kindertagesstätten-Richtlinien unter 9.2). Träger und Stadt werden gemeinsam gefordert sein, Finanzierungslösungen zu entwickeln, die die strukturellen Probleme der öffentlichen Haushalte berücksichtigen.

Konkrete bzw. entscheidungsreife Investitionsmaßnahmen für bestimmte Einrichtungen liegen derzeit nicht vor. In der mittelfristigen Finanzplanung sind ab 2008 jährlich 180.000 € angemeldet (2006: 430.000 €; 2007: 260.000 €).

#### 5.3.4 Betriebskosten Kindertagesstätten

Die Planungen für die Weiterentwicklung des Angebots an Krippen- und Kindergartenplätzen in den Kindertagesstätten erfolgen innerhalb des Bestandes; d.h. es sind keine neuen Einrichtungen geplant. Gleichzeitig sind darin die Beschlüsse einbezogen über

- die Sparmaßnahmen im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder im Rahmen des städtischen Haushaltskonsolidierungskonzepts,
- die Sparmaßnahmen zur Sicherung des Bestandes der Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach und
- die Sparmaßnahmen aufgrund des Sparpaketes "Zukunft heute" des Erzbistums Köln.

Aufgrund der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes (GTK) zum Sommer 2006 ist eine Kürzung der Landesförderung um jährlich ca. 230.000 € erfolgt. Diese Mindereinnahmen werden durch die Einnahme zusätzlicher Elternbeiträge, die zum 01.08.2006 um durchschnittlich ca. 7 % angehoben worden sind, aufgefangen (siehe 5.3.8).

Für die verschiedenen Gruppenarten in den Kindertagesstätten fallen überschlägig jährlich folgende anerkennungsfähigen Betriebskosten an

•	Kleine Altersgemischte Gruppe	155.000 €
•	Kindergartengruppe mit 25 Wochenstunden	95.000 €
•	Kindergartengruppe mit 35 Wochenstunden	110.000€
•	Kindergartengruppe mit 45 Wochenstunden	115.000 €
•	Große Altersgemischte Gruppe	120.000 €
	Hortgruppe	120.000 €

Die vielfältigen Maßnahmen in den Kindertagesstätten aufgrund der Sparmaßnahmen der Stadt und der Kirchen sowie des Ausbaus der Grundschulen zu Offenen Ganztagsschulen schlägt sich auch in dem Mittelbedarf für die Kindertagesstätten nieder. Lagen die Zuschüsse zu den Betriebskosten 2005 bei ca. 22.073.250 €, so werden sie – auf der Basis eder in dieser Planung vorgestellten, veränderten Angebotsstruktur – voraussichtlich 2015 bei ca. 19.877.450 € liegen:

	2005	2010	2015
Plätze	4.244 *	3.815	3.765
Gesamtbetriebskosten	23.989.150 €	21.340.000 €	21.120.000 €
Trägeranteil .	1.915.900 €	1.222.900 €	1.242.550 €
Betriebskosten- zuschuss Stadt an Träger	22.073.250 €	20.117.100 €	19.877.450 €
Landesmittel	7.826.460 €	6.962.180 €	6.890.400 €
Elternbeiträge	4.557.940 €	4.054.600 €	4.012.800 €
Netto-Anteil Stadt	9.688.850 €	9.100.320 €	8.974.250 €

<sup>\*</sup> Jahresmittel aus 4.368 Plätzen in den ersten sieben Monaten und den 4.070 Plätzen in den letzten fünf Monaten

Grundlage für die Berechnung des Zuschussbedarfs ist die derzeitige Gesetzeslage. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht eingeschätzt werden, ob und in welcher Weise die für 2008 geplante GTK-Novellierung zur Kürzung von Landesmitteln und / oder zu veränderten Betriebskosten führen wird. So bleibt z.B. abzuwarten, ob sich die Kirchen mit ihrem Anliegen durchsetzen werden, die Regelförderung der Betriebskosten von derzeit 80 % erhöht zu bekommen (u. U. auf 85 % oder 88 %).

#### 5.3.5 Betriebskosten Grundschulen (incl. Räume für das Außerunterrichtliche Angebot)

Die rückläufigen Schülerzahlen machen es möglich, durch Reduzierung der Zügigkeit von Grundschulen auf die provisorische Unterbringung von Klassen in Pavillons zu verzichten (z.B. an der Gemeinschaftsgrundschule in Refrath). Auf der anderen Seite entstehen an allen Grundschulen im Rahmen des Investitionsprogramms für das Außerunterrichtliche Angebot zusätzliche Raumflächen, die zusätzliche Betriebskosten verursachen (insbesondere für Strom, Heizung und Wasser sowie für Reinigung). [Über die budgetmäßige Erfassung der zusätzlichen Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten auf Grund des Außerunterrichtlichen Angebotes ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2007 zu entscheiden.]

#### 5.3.6 Investitionskosten Außerunterrichtliche Angebote

Der Bund fördert im Rahmen seines Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" den Ausbau von Schulen zu Ganztagsschulen; die Mittel werden über das Land an die Schulträger verteilt. Aus dem Investitionsprogramm hat die Stadt Bergisch Gladbach in einem ersten Schritt für 1.900 Plätze Zuschussmittel beantragt und bewilligt bekommen (74 mal für je 25 Plätze = 1.850 Plätze und 4 mal je 12,5 Plätze = 50 Plätze; insgesamt 78 Gruppen).

Je Gruppe werden für Baumaßnahmen, die Gestaltung des Außengeländes und die Ausstattung 115.000 € an Bundesmitteln gewährt, die durch einen Eigenanteil von 10 % (12.778 €) aufgestockt werden müssen (insgesamt je Gruppe also 127.778 €). Mit diesen Mitteln werden die räumlichen Voraussetzungen für das Außerunterrichtliche Angebot geschaffen; in vielen Fällen kommen diese Maßnahmen auch dem Unterrichtsangebot zugute.

Um bezogen auf die 2015 zu erwartende Kinderzahl zu einer Bedarfsdeckung von ca. 60 % zu gelangen, sind insgesamt 2.275 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot erforderlich. Deshalb sind in einem zweiten Schritt für weitere 375 Plätze (15 Gruppen) Bundesmittel in Höhe von 1.725.000 € beantragt worden. Diese zusätzlichen Mittel erlauben es, insbesondere weitere bauliche Maßnahmen vorzunehmen, die sowohl dem Unterrichtsbetrieb als auch dem Außerunterrichtlichen Angebot dienlich sind. Die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils erfolgt durch Berücksichtigung der Leistungen, die durch den Fachbereich 6 erbracht werden.

#### 5.3.7 Betriebskosten Außerunterrichtliche Angebote

Für die Bezuschussung der Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot sind zunächst für 1.800 Plätze Mittel im städtischen Haushalt veranschlagt (bei Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstellenanteil für je 25 Kinder):

•	für 900 Plätze bis 15:00 Uhr	x	2.000 €	=	1.800.000 €
•	für 900 Plätze bis 16:30 Uhr oder länger	X	2.500 €	=	2.250.000 €
ins	gesamt				4.050.000 €

Rechnet man für die weiteren 475 Plätze, die für eine 60%ige Versorgung erforderlich sind, die Pro-Platz-Förderung von 1.230 € gemäß Landesrichtlinien hinzu,

•	475 Plätze	x 1.230 €	•	584.250 €
	(gedeckt durch	die Landesförderung und die Elternbeiträge)		
so	ergibt sich ein Z	aschussvolumen von insgesamt		4.634.250 €

Für die darüber hinausgehende Zahl von bis zu 475 Plätzen (2.275 Plätze abzüglich der o. g. 1.800 Plätze) wird im Schuljahr 2006 / 2007 lediglich eine Förderung gemäß den Landesrichtlinien von in der Regel 1.230 € pro Platz gewährt. Diese Pro-Platz-Förderung kann vollständig durch die Landeszuweisungen und die Elternbeiträge gedeckt werden.

Im Schuljahr 2005 /2006 besuchten 1.079 Kinder das Außerunterrichtliche Angebot an städtischen Grundschulen (537 Kinder bis 15:00 Uhr und 542 Kinder bis 16:30 oder länger). Bei einer jährlichen Förderung von 2.000 € je 15:00-Uhr-Platz und 2.500 € je 16:30-Uhr-Platz ergibt sich für 2005 /2006 ein Fördervolumen von 2.429.000 € (bei Kapitalisierung der 0,1 Lehrerstelle je 25 Kinder).

Mit Ausbau des Ganztagsangebots an den städtischen Grundschulen auf 2.275 Plätze erhöht sich der Mittelbedarf für das Außerunterrichtliche Angebot auf ca. 4.675.750 €. Dabei wird unterstellt, dass der Bedarf an Plätzen bis 15:00 Uhr etwas über dem für die übrigen Plätze liegt und dass die jährliche Pro-Platz-Förderung auf einheitlich 1.830 € bzw. 2.330 € festgelegt wird:

•	1.250 Plätze (ca. 55 % von 2.275) bis 15:00 Uhr x 1.830 €	. =	2.287.500 €
•	1.025 Plätze (ca. 47 % von 2.275) bis 16:30 Uhr x 2.330 €	=	2.388.250 €
ins	sgesamt 2.275 Plätze		4.675.750 €

	2005 /2006	2010 / 2011	2015 /2016
Plätze	1.079	2.275	2.275
Gesamtbetriebskosten und Brutto-Zuschuss der Stadt	2.429.000 €	4.675.250 €	4.675.250 €
Landesanteil	884.780 €	1.865.500 €	1.865.500 €
Elternbeiträge	539.500 €	1.137.500 €	1.137.500 €
Netto-Anteil Stadt	1.004.720 €	1.672.750 €	1.672.750 €

Ohne Veränderung des Fördermodells und der Versorgungsquote hätte die städtische Netto-Bezuschussung ab dem Schuljahr 2007/08 für 1.800 Plätze sich wie folgt berechnet:

	2007 / 2008
Plätze	1.800
Gesamtbetriebskosten und Brutto-Zuschuss der Stadt	4.050.000 €
Landesanteil	1.476.000 €
Elternbeiträge	900.000 €
Netto-Anteil Stadt	1.674.000 €

Durch die geplante Reduzierung der Zügigkeit von Grundschulen wird es möglich, bis 2015 nahezu auf alle für das Außerunterrichtliche Angebot angemieteten Räume zu verzichten und das Betreuungsangebot in die Schulgebäude zu verlagern; dies ist 2016 auch für das letzte angemietete Gebäude, das "Haus für die Jugend" in Moitzfeld, vorgeschen. Damit entfallen dann die Zahlungen für die Mietnebenkosten.

### 5.3.8 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind zurzeit ein unverzichtbarer Beitrag zur Deckung der Betriebskosten. Dies gilt umso mehr, als die Stadt Bergisch Gladbach mit einem Nothaushalt arbeiten muss.

Mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes (§ 17 GTK) zum Sommer 2006 ist die Zuständigkeit für die Festsetzung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten auf die Jugendämter übertragen worden. Damit wurde es möglich, eine angebotsübergreifende Elternbeitragsregelung zu entwickeln, die gleichermaßen für die Plätze in Kindertagespflege, in Kindertagesstätten und im Außerunterrichtlichen Angebot gilt (siehe Beitragssatzung unter 9.5):

Gliederung der Beitragstabelle Die Höhe der Beiträge ist zum einen nach dem Jahreseinkommen der Eltern gestaffelt: in 10.000-Euro-Schritten beginnend mit 20.000 € und endend bei über 80.000 €. Zum anderen sind die Beiträge nach der wöchentlichen Betreuungszeit gestaffelt: in 5-Stunden-

Schritten beginnend mit 15 Wochenstunden und endend bei 55 Wochenstunden (siehe die Beitragstabelle in der Satzung unter § 2 Absatz 2).

Beitragsfreiheit bei niedrigem Jahreseinkommen Bis zu einem Jahreseinkommen von 20.000 € (12.271 € bis 31.07.2006) sind keine Beiträge zu entrichten. Das Gleiche gilt für Hartz-IV-Empfänger und Asylbewerber. Für Kinder, die das Ganztagsangebot der Wilhelm-Wagener-Schule wahrnehmen, brauchen die Eltern ebenfalls keinen Beitrag zahlen.

Geschwisterregelung Für den teuersten Platz ist der volle Beitrag zu zahlen. Für das erste Geschwisterkind (= "nächstteuerster" Platz) ist der halbe Beitrag zu zahlen. Das zweite und alle weiteren Geschwisterkinder sind beitragsfrei. Dies gilt auch, wenn das eine Kind einen Kindergarten und das Geschwisterkind das Außerunterrichtliche Angebot besucht.

Beiträge für Plätze in Kindertagespflege Für Kinder in Tagespflege gilt die gesamte Beitragstabelle mit den 5-Stunden-Schritten. Für Kinder unter zwei Jahren ist der doppelte Beitrag zu zahlen. Beiträge für Krippenplätze Für Kinder unter zwei Jahren stehen in Kindertagesstätten bis auf weiteres nur Plätze mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von bis zu 45 Wochenstunden zur Verfügung (in aller Regel in den Kleinen Altersgemischten Gruppen). Hierfür ist der doppelte Kindergartenbeitrag (45-Stunden-Spalte) zu zahlen.

Beiträge für Kindergartenplätze Für Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben und noch nicht eingeschult sind, gelten beim Besuch einer Kindertagesstätte die Beiträge für eine wöchentliche Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden.

Beiträge für Hortplätze Für schulpflichtige Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, gelten die Beiträge für eine wöchentliche Betreuungszeit von 35 Stunden.

Beiträge für Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot Für schulpflichtige Kinder, die das Außerunterrichtliche Angebot in einer städtischen Grundschule bis 15:00 Uhr besuchen, gelten die Beiträge für eine wöchentliche Betreuungszeit von 25 Stunden. Bei einem Besuch bis 16:30 Uhr oder länger gelten die Beiträge für eine wöchentliche Betreuungszeit von 35 Stunden; die 150 € übersteigenden Beträge sollen für das Außerunterrichtliche Angebot gespendet werden.

Essensgeld und Trägeranteil Daneben fallen das Essensgeld und bei Elternvereinen und vergleichbaren Trägern für Kindertagesstätten der Mitgliedsbeitrag und der Trägeranteil an. Diese Beiträge sind direkt an den Träger zu zahlen.